Stadt Wuppertal - 302.32 - 42269 Wuppertal

Herrn
Samuel Timurovic Davydov
Ronsdorfer Str 73
42119 Wuppertal

Stadt Wuppertal
Die Oberbürgermeisterin
Ordnungsamt
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Ansprechpartner*in
Christiane vom Dorp

Telefon
+49 202 563 6506
Hotline
+49 202 563 6006
E-Mail
gewerbecenter@stadt.wuppertal.de
Zimmer A-311
Sprechzeiten
nur nach vorheriger
Online-Terminvereinbarung
von 08.00 - 12.30 Uhr

Datum / Aktenzeichen
24.09.2026 / MAKLER34C - 2026-00037 - CD

Erlaubnis gemäß § 34c GewO

Sehr geehrter Herr Samuel Timurovic Davydov,

Sie haben am 04.08.2026 einen Antrag auf Erteilung der oben genannten Erlaubnis gestellt.

Herrn Samuel Timurovic Davydov, geboren am 23.11.2001 in Wuppertal, wird hiermit die gewerberechtliche Erlaubnis gemäß § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO für folgende Tätigkeiten erteilt:

Sie sind berechtigt, gewerbsmäßig gemäß § 34c Absatz 1 Satz 1

Nr. 1 - den Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume, Wohnräume zu vermitteln oder die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nachzuweisen

Nr. 4 - das gemeinschaftliche Eigentum von Wohnungseigentümern im Sinne des Paragraph 1 Absatz 2, 3, 5 und 6 des Wohnungseigentumsgesetzes oder für Dritte Mietverhältnisse über Wohnräume im Sinne des Paragraph 549 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu verwalten (Wohnimmobilienverwalter)

Befristung der Erlaubnis

Die Erlaubnis ist unbefristet gültig.

Gebührenentscheidung

Für diesen Bescheid werden Gebühren in Höhe von 500,00 € festgesetzt.
Die Gebühr wird auf Grundlage der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39; 40213 Düsseldorf erhoben werden.

STADT WUPPERTAL / ORDNUNGSAMT

Allgemeine Hinweise

Sie können eine andere Person bevollmächtigen, für Sie Klage zu erheben. Aber auch diese Person muss die Klage innerhalb eines Monats einlegen. Wird diese Frist nicht eingehalten, geht dies zu Ihren Lasten.
Mögliche Unstimmigkeiten können ggf. auch ohne Klage geklärt werden. Für diesen Fall empfehle ich Ihnen, sich zuvor mit mir in Verbindung zu setzen, um Ihre Einwände vorzutragen und Ihre ggf. bestehenden Fragen zur Sach- und Rechtslage beantworten zu können. Beachten Sie jedoch, dass die Monatsfrist sich durch mündliche oder schriftliche Einwände oder Anfragen nicht verlängert. Wenn Sie letztlich doch Klage erheben, muss Ihre Klage innerhalb der Monatsfrist bei Gericht angekommen sein.
Weitere Informationen erhalten Sie auch über das Justizportal des Bundes und der Länder unter:
https://justiz.de/ervvoe/index.php

, 23.09.2026
i. A. vom Dorp

Ort und Unterschrift

-Siegel-